

Offener Brief an die Fraktion der AFD aufgrund deren Antwort auf das Sonntagswort vom
15.11.2020

Sonderwort von Olaf Thomas Opelt 18.11.2020

Antwort an die Fraktion der AFD im Bundestag

Sehr geehrte Frau Jana Ramm,

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre freundliche Rückantwort auf das [Sonntagswort vom 15.11.2020](#) in Bezug auf die Neuausrichtung des Infektionsschutzgesetzes.

Sie bringen in Ihrer Antwort die Nöte und Schwierigkeiten, die die AFD Fraktion des Bundestages hat, zu Sprache. Sie beklagen sich, obwohl Sie nicht nur im Bundestag, sondern auch in den Landtagen Fraktionen haben, die teilweise sogar die stärkste Opposition darstellen, trotzdem von den anderen Fraktionen geschnitten werden und von der Presse ebenso abschätzig behandelt.

Sie schreiben davon, dass die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes notwendig ist, um die „Corona Pandemie“ zu bewältigen, die aber wiederum das Einschränken der Grundrechte rechtfertigen würde. Sie fordern deswegen das unbedingte Mitspracherecht des Bundestages und des Bundesrates in dieser Sache und hier insbesondere, dass die Eingriffe in die Grundrechte der Menschen rechtssicher formuliert werden sollen.

Und so hat Herr Spangenberg, auf den ich mich auch schon im Sonntagswort bezogen habe, geäußert, dass sich inzwischen Gerichte mit der Beschneidung von Grundrechten befassen würden.

Weiter bemängeln Sie, dass die Regierung zu eigenmächtig wäre und sich zu einseitig beraten lassen würde.

Und schließlich äußern Sie, dass es wichtig ist, dass sie die Regierung im Handeln kontrollieren.

Zu diesen Äußerungen möchte ich durchaus meine Meinung dazugesellen, wobei ich aber erst einmal auf einen offenen Brief Ihres ehemaligen Referendars Herrn Sebastian Friebel hinweisen möchte

Herr Friebel zeigt auf, dass den Menschen in unserem Land entscheidende Informationen zur Beurteilung der Corona Krise vorenthalten werden. Das wird für fremde Ziele ausgenutzt, um eine vorbereitete Agenda zur Neuordnung der Weltwirtschaft durchzusetzen. Und dann wird er sehr deutlich, indem er von dem Selbsterlebten Duckmäusertum spricht, dass im Bundestag und Ministerien vorherrscht und es als abstoßend empfindet.

Als weiteren Hinweis für Sie zwecks Verschweigen von Informationen gegenüber den Menschen, möchte ich auf [einen Beitrag](#) von „Kulturstudio.tv“ hinweisen, wo zielgerichtet auf sehr beachtliche Seiten im Netz hingewiesen wird.

Gleich am Anfang wird aufgezeigt, dass das Nutzen des eigenen gesunden Menschenverstandes Wissen aufzunehmen bedeutet, um damit Erkenntnis über die Wahrheit zu erlangen.

Dabei kommt es zur Erkenntnis, dass die Corona Erkrankung in ihren schweren Verläufen die Symptome von Feinstaub hat. Diesen Begriff bitte merken, da ich ihn unten im Zusammenhang mit dem Geoengineering weiter erklären werde.

Wenn Herr Friebel davon spricht, dass es um die Neuordnung der Weltwirtschaft geht, geht es hier noch etwas konkreter, nämlich auf die geplante Eine-Welt-Regierung durch die Finanzmächtigen. Es kommt die Bio Technologie zur Sprache und das in Bezug auf die „Menschenverbesserung“, die nichts weiter bedeutet als Eugenik, die bereits [Anfang des 20. Jahrhunderts in den USA](#) von gewissen Kreisen betrieben wurde und ihre erbärmlichen Auswüchse im Hitlerfaschismus gefunden hat. Man müsste eigentlich meinen, dass die Eugenik ähnlich wie die Pest in der heutigen Zeit nicht mehr zu finden wäre, was aber in diesem Beitrag anders aufgezeigt wird.

Es ist von den Mächtigen darauf abgesehen über die biotechnologische Forschung in die Lage zu kommen, den freien Willen der Menschen in ihrem Willen zu steuern, so dass der freie Wille ausgeschlossen wird und in Kadavergehorsam verkommt.

Nun kommen wird zu drei Begriffen. Ersten Feinstaub, zweitens Geoengineering und drittens Nanoteilchen.

Wir haben gehört, dass Corona gleiche Symptome wie bei Feinstaubbelastung der Lunge hervorruft.

Zweiter Begriff „Geoengineering“. Dieses wurde bereits [1976 mit der Enmod Konvention](#) geächtet.

Und drittens Nanoteilchen, die verschwindend klein sind und daher vom Menschen mit seinen normalen Sinnen nicht wahrgenommen werden können.

Diese drei Begriffe vereinen sich dann in einem, den sog. Chiestreifen, die alltäglich am westlichen Himmel gezogen werden, aber als Kondensstreifen abgetan. Kondensstreifen bestehen aus gefrorenem Wasser. Chiestreifen jedoch aus Kohlenwasserstoffpolymeren, kleinste Teile aus denen z. B. auch Styropor hergestellt wird. Diese Kohlenwasserstoffpolymere in kleinsten feinsten Fasern entpuppt sich der letztendlich heute so beklagte Feinstaub, der aber wiederum Dieselmotoren und anderen Quellen zugeordnet wird. Wobei LKW Motoren ausgeschlossen werden, da diese ja vermeintlich den Diesel sauberer verbrennen als hochmoderne PKW Motoren. Diesen Polymeren werden dann Nanoteilchen von Aluminium-, Barium- und Strontiumoxid beigefügt. Ein weißes Pulver, das hochgiftig ist. Aber Aussagen darüber als Verschwörungstheorien bezeichnet werden. Da aber im Juli 2020 wahrscheinlich durch menschliches Versagen auf der [Bahnstrecke Bad Hersfeld-Fulda giftiges weißes Pulver aus den Waggons](#) austreten konnte und wegen dieser Verseuchung und anschließenden Beseitigung die Strecke langfristig gesperrt, wurde bekannt, dass dieses weiße Pulver Aluminiumhydroxid war. Wozu braucht man ganze Waggonladungen solch giftiges Zeug? Nun gut auch in den Impfdosen ist dieses zu finden und zu anderen Dingen wird es gebraucht. Aber bei weitem nicht in diesen riesigen Mengen. Und so ist dieser Zwischenfall sehr wohl ein Beweis für die Vergiftung der Umwelt und der Menschen über die Chiestreifen und bei denen insbesondere die Zerstörung der Denkfähigkeit durch das Verstopfen der Hirnübergänge/Synapsen mit diesem Gift, was letztendlich die Demenz hervorruft.

Inzwischen sind auch glaubwürdige Thesen erstellt, die das Verbreiten von Corona Erregern über diese Chemiestreifen beinhalten. So kommt es dann, dass Politiker wie Leut Spahn oder auch die Wahlschlappe aus Sachsen, das Leut Kretschmer, davon sprechen, dass 70-80% der Coronainfektionen nicht nachverfolgt werden können und die Infektionszahlen trotz der drastischen Maßnahmen sehr hoch bleiben. Im Beitrag von „Kultur.tv“ wird nicht von der Corona Pandemie, sondern von der **Plandemie** gesprochen. Und jawohl auf den fast 3000 Jahre alten Plan, der von Leviten erdacht, von Pharisäern niedergeschrieben, von Talmudisten gepredigt und inzwischen von den Zionisten immer wieder neu ausgerichtet, gründet diese Plandemie.

Soweit erst einmal zu fremden Beiträgen, um jetzt noch einmal auf Ihr Gesagtes einzugehen.

Zum ersten zu Ihren Nöten und Schwierigkeiten im Bundestag.

Meine erste Frage, warum gibt es den Bundestag in diesem alten ehrwürdigen Gebäude mit Namen Reichstag, DER DEM DEUTSCHEN VOLKE gewidmet ist, überhaupt?

Sind der Bundestag sowie auch die Landtage nicht durch grundgesetzwidrige Wahlen entstanden?

Grundgesetzwidrig, weil das GG im Art. 28 & 38 unmittelbare, also direkte Wahlen vorschreibt; Listen-/Verhältnismahlen, die abgehalten werden, aber mittelbare Wahlen sind?

Es wäre notwendig den öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken?

Aber nur wegen der Corona Pandemie?

Der Gesundheitsdienst war in der Alt-BriD, also in der BRD vor 1990, bereits nicht der beste. Was aber seit 1990 passiert, ist ein konsequenter Abbau des Dienstes an der Gesundheit um Krankheiten versteckt bestehen zu lassen. Dabei die Bediensteten in solche angestrengten Arbeitsverhältnisse gedrängt werden, dass diesen ebenfalls die Gesundheit genommen wird und zur Lohnsenkung unzählige [Arbeitskräfte aus Tschechien, den Philippinen](#) oder anderswo herangekarrt werden und [dafür die Grenzen offen bleiben](#). Der Zweck ist das Sparen von Ausbildungs- und Lohnkosten, um den Profit in der Krankheitsindustrie zu erhöhen.

Das Mitspracherecht des Bundestages und Bundesrates würde sich normalerweise auf ein rechtsgültiges Grundgesetz stellen lassen. Hier gibt es aber seit 1990 zum zweiten Mal nach 1949 ein Problem mit dem verfassungsgebenden Kraftakt des deutschen Volkes, der in der Präambel steht. Dass dieser 1949 nicht stattgefunden hat ist allein aus dem [Art. 144 GG](#), der bis dato unverändert nach wie vor in diesem von den Besatzungsmächten [angewiesener Akte](#) steht. In diesem ist bis dato immer noch die Sprache von den Ländern, die im Art. 23 stehen würden. Dieser Art. 23 wurde aber 1990 aufgrund der Vorbehaltsrechte aus dem [Genehmigungsschreiben der drei Westbesatzungsmächte](#) aufgehoben, somit der Geltungsbereich des GG gelöscht und seit dem daher nirgendwo mehr gültig. Wenn es nun den verfassungsgebenden Kraftakt des deutschen Volkes 1990 gegeben hätte, würde sich der Geltungsbereich, der zwar nicht mehr im Gesetz steht, wie es sich normalerweise gehört, jedoch trotzdem aus der Präambel ableiten lassen. Da aber [der verfassungsgebende Kraftakt erstunken und erlogen](#) ist, ist dem GG keine Rechtsgültigkeit mehr gegeben und deswegen kann die Würde des Menschen mit Füßen getreten werden. Daher können

seit 1990 auch keine Eingriffe in die Grundrechte der Menschen rechtssicher formuliert werden, da ohne eine verfassungsgemäße Grundlage, die wiederum das [Rechtsstaatsprinzip](#) darstellt, alle sog. Gesetze, die erlassen werden, von Grund auf zu willkürlichen Regeln mutieren.

Wenn sich jetzt Gerichte ohne verfassungsgemäße Grundlage, also [Ausnahmegerichte](#), mit der Beschneidung von Grundrechten befassen, so ist das im Sinne der finanzmächtigen Zionisten, insbesondere der heimatlosen Zionisten, die die Neu-BriD, also die Alt BRD samt der feindlich übernommenen DDR, die den Restkörper des deutschen Staates darstellt, über das „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin“ beherrschen. Mit diesem Übereinkommen wurden u. a. der Deutschlandvertrag und der Überleitungsvertrag festgezurr.

Ihnen ist die Regierung zu eigenmächtig und lässt sich zu einseitig beraten.

Das ist wohl weit untertrieben. Denn bekannterweise sind die Lobbyisten bereits selbst in der Regierung bis hin in die [Positionen, die als Staatssekretär](#) bezeichnet werden.

Wenn Herr Friebel sich in seinem offenen Brief dazu geäußert hat, dass den Menschen Informationen vorenthalten werden, dann wären die Menschen wohl erst einmal selbst verantwortlich, sich selbst darüber zu informieren, ob der verfassungsgebende Kraftakt des deutschen Volkes 1990 tatsächlich stattgefunden hat. Das betrifft vor allem all jene, die 1990 bereits wahlberechtigt waren, den nachfolgenden Generationen aber wird die Wahrheit darüber gezielt vorenthalten.

Wenn man sich aber als Volksvertreter in eine solche Versammlung wie den Bundestag oder auch Landtag wählen lässt, sollte man sehr wohl über die rechtlichen Voraussetzungen bescheid wissen. Und dabei ist das Nichtwissen mit Fahrlässigkeit nicht mehr abzutun.

So kann die Tätigkeit auch der AFD bestenfalls als opportunistische Opposition bezeichnet werden. Diese hat Herr Dr. Mohammad Reza Malmanesh in seinem Buch „Blinde unterm Hakenkreuz“ mit folgenden Sätzen bedacht:

„Wer unter einer Diktatur nicht in den entschiedenen Widerstand oder in die faktische oder auch die sogenannte innere Emigration gehen kann oder will. Wer statt dessen eine verantwortliche Position behalten will, die Kontakte zu den Machthabern erfordert, wird sich immer wieder in der prekären Zone zwischen Taktik und Opportunismus bewegen müssen, und oft genug nicht mehr Herr der Entwicklung sein. Aber deshalb ist es so ungeheuer wichtig jeder Form des Faschismus, komme er als intellektuell verbrämte menschenverachtende Ideologie ala Peter Singer als gegenwärtige Skinhead-Gang oder als durchgestylte neurechte Partei daher, entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. Das ist der beste Schutz davor, seine Persönlichkeit irgendwann zwischen Taktik und Opportunismus zu verlieren.“

Stammt daher die prekäre Situation, die Sie gegenüber den anderen Parteien der Regierung und der Presse bemängeln?

Was aber ist, egal ob in Opposition oder Regierend, eine Partei wert, wenn sie erstens

grundgesetzwidrig in ihre Stellungen der Volksvertretung gelangen? Zweitens, wenn dieses noch dazu wegen eines erstunken und erlogenen verfassungsgebenden Kraftakts des deutschen Volkes auf der Grundlage eines rechtsungültigen Grundgesetzes geschieht? Und drittens, was weitaus noch schlimmer ist, dieses ganze Geschehen auf einen rechtlich nicht in Kraft treten könnenden, wegen unheilbarer Widersprüche, Einigungsvertrages samt des 2+4 Vertrages? Diese [Beweisführung](#) liegt seit dem Jahr 2013 bis dato unwiderlegt unbewiesener Maßen vor, wurde diese Beweisführung auch Vorort bei AFD Wahlwerbeveranstaltungen angesprochen und ist deren Vertretern per E-Post zugesandt worden. Leider kam es nach Ansprechen des verfassungsgebenden Kraftakts spätestens des rechtlichen Nichtinkrafttreten des Einigungsvertrages zum Abbruch der Gesprächsbereitschaft seitens der AFD.

Aufgrund dieser tatsächlichen nationalen Tragweite, wobei besonders durch Hinterhältigkeit und Falschinformation, das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes behindert wird, bin ich der guten Hoffnung, aufgrund Ihrer freundlichen Bereitschaft zu antworten, mir auch diesmal Ihre wertere Antwort wieder zukommen zu lassen.

Nach Beendigung meiner Ausführung war inzwischen das IfSG durch Bundestag und Bundesrat durch, was eine wahrhafte Antwort Ihrerseits noch dringlicher macht.

Mit gleichen freundlichen Grüßen

Olaf Opelt



AW: DWas 15.11.2020

Von:

"Bürgerbüro der AfD-Bundestagsfraktion" <buerger@afdbundestag.de>

An:

"Olaf Opelt" <hotel-adler-rc@online.de>

Datum:

16.11.2020 12:24:48

Sehr geehrter Herr Opelt,

vielen Dank für Ihre freundliche E-Mail.

Das Erste und Zweite Bevölkerungsschutzgesetz überträgt umfangreiche Kompetenzen an Bundesgesundheitsminister Spahn. Dies sehen wir kritisch wie auch die Erweiterung und Verlängerung der Befugnisse, die sich nun im Entwurf eines „Drittes Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage ...“ wiederfinden.

Schon die ersten Gesetze haben das Bundesministerium für Gesundheit ermächtigt, Verordnungen ohne Zustimmung des Bundesrates und des Bundestages zu veranlassen.

Das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz zielt darauf ab, unter Berufung auf das neue Corona-Virus weiter einschneidende Grundrechtseinschränkungen zu beschließen, um die Ausbreitung des Corona-Virus SARS CoV-2 einzudämmen. Der dabei vorgelegte Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, besonders die in § 28 a im Infektionsschutzgesetz (IfSG) eingefügten Ermächtigungen, sind darauf angelegt, weitreichende Einschränkungen der Grundrechte zu ermöglichen.

Gesetzesvorlagen, die erheblich in Grundrechte eingreifen, sind aus Sicht der AfD unabhängig von der Thematik und von der Möglichkeit, dass der Bundestag sie jederzeit aufheben kann, immer zu befristen. Daraus folgt, dass der Bundestag sich spätestens mit Ablauf der Frist mit diesem Gesetz parlamentarisch beschäftigen muss.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die im Grundgesetz garantierten allgemeinen Persönlichkeitsrechte, wie beispielsweise die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit der Berufsausübung, Reise- und Bewegungsfreiheit und die Unverletzlichkeit der Wohnung, erheblich eingeschränkt, was wir ablehnen.

Die bisherige Bewältigung der Corona-Pandemie zeigt, dass Maßnahmen wie die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes notwendig sind; dies rechtfertigt aber nicht diese massiven Einschränkungen der Grundrechte.

Wir fordern wiederholt die Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage nationaler Tragweite (Drs. 19/18999 und 19/22547), da unserer Meinung nach die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Wir fordern die Einsetzung einer Kommission aus Experten, einer ständigen Epidemiekommission (STEPKO), die Kriterien und Handlungsempfehlungen für Epidemien von Infektionskrankheiten erarbeiten, die Parlament und Regierung als Orientierung dienen. Die derzeitige eigenmächtige Vorgehensweise der Regierung, die sich viel zu einseitig beraten lässt, halten wir für fahrlässig, da wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse nicht genutzt werden. Die Exekutive eignet sich viele Kompetenzen an, während das Parlament nicht beteiligt wird. Wir fordern, die entsprechenden Entscheidungen vom Parlament treffen zu lassen, welches sich dabei an den Empfehlungen der von uns einzurichtenden STEPKO orientieren sollte.

Unsere dringlichste Forderung lautet daher zunächst, dass das Mitspracherecht des Bundestages und auch des Bundesrates umgehend wiederhergestellt werden muss.

Zu dieser Problematik können Sie auch die öffentliche Anhörung zum Dritten Bevölkerungsschutzgesetz vom 12. November 2020 unter

<https://www.bundestag.de/ausschuesse/a14/anhoerungen?url=L2F1c3NjaHVlc3NIL2ExNC9hbmhvZXJ1bmdlbi84MDM2NjgtODAzNjY4&mod=mod795762>

noch einmal ansehen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch auf unsere aktuelle Pressemitteilung hierzu verweisen, die wie folgt lautet:

06. Nov. 2020

++ Pressemitteilung ++

Spangenberg: Covid-19 rechtfertigt keine massiven Einschränkungen der Grundrechte

Der Entwurf eines „Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“, eingebracht von der CDU/SPD Fraktion, wurde heute in Erster Lesung im Bundestag beraten. Mit dem neuen Paragraphen 28 a Infektionsschutzgesetz sollen Grundrechtseinschränkungen im Rahmen der Coronakrise rechtssicher formuliert werden.

Die AfD-Fraktion stellte hierzu ihren Antrag „COVID 19 - Eigenverantwortung statt Verbote und Zwänge- Gesundheitliche und wirtschaftlichen Kollaps verhindern, Kollateralschäden vermeiden“ (Drs. 19/23950).

Dazu erklärt der gesundheitspolitische Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion, Detlev Spangenberg:

„Es befassen sich zunehmend Gerichte mit der Beschneidung von im Grundgesetz garantierten Grundrechten, vor allem in Bezug auf Versammlungsfreiheit, Freiheit der Berufsausübung, Allgemeine Handlungsfreiheit, Reisefreiheit beziehungsweise Freizügigkeit im Rahmen der Corona-Virus-Schutzmaßnahmen. Grund dafür sind gravierende Grundrechtseinschränkungen, die oftmals nicht gesetzliche Vorgaben erfüllen.

Darüber hinaus stehen nun im neuen Paragraph 28 a IfSG für das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz unter anderem auch die Freiheit der Religionsausübung, die Unverletzlichkeit der Wohnung, beziehungsweise die Freiheit der Berufswahl auf dem Spiel.

Der Antrag der AfD-Fraktion fordert, den Blick auf den Schutz der Personen zu richten, die wirklich gefährdet sind, diese sind umfassend zu betreuen unter Beachtung ihrer Persönlichkeitsrechte. Das bedeutet im Umkehrschluss, nicht ein ganzes Land in den Ruin zu treiben.

Nicht nachvollziehbar ist es, dass zum Beispiel Einrichtungen mit ausgeklügelten Hygienekonzepten per Verordnung, ohne logische Begründung, zum Schließen verurteilt sind, zum Beispiel die Gastronomieeinrichtungen, die nicht einmal im Freien arbeiten dürfen.

Ergänzend dazu steht das gemeinsame Positionspapier von Wissenschaft und Ärzteschaft ‚EVIDENZ- UND ERFAHRUNGSGEWINN IM WEITEREN MANAGEMENT DER COVID-19-PANDEMIE BERÜCKSICHTIGEN‘ vom 28.10.2020, in dem die Situation fachlich verständlich dargestellt wird. Dahinter stehen mehr als 50 Unterzeichner wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), zahlreiche Fachverbände und Professoren. Dieses Papier wurde auf Grundlage objektiver Einschätzung der Lage formuliert.

In dieser Erklärung werden Maßnahmen, welche die Regierungen in Bund und Ländern den Bürgern als Allheilmittel verordnen, als nicht zielführend dargestellt. Die von COVID-19 ausgehende Gefahr ist offenkundig nicht größer als die vieler anderer verbreiteter

Virenerkrankungen.

Wegen einer Krankheit, deren Verlaufsschwere oder Mortalitätsrate nicht gefährlicher ist als die von häufig wiederkehrenden Influenzaausbrüchen, kann diese Entziehung von Grundrechten nicht gerechtfertigt sein. Die Verhältnismäßigkeit der bestehenden und der geplanten Maßnahmen zur COVID-19-Erkrankung ist nicht gegeben.

Das heißt: Die Auswirkungen eines ‚Lockdown‘ stehen mit den dadurch verursachten Schäden bezüglich Rechtsstaatlichkeit, Gesundheitsversorgung und Wirtschaftsleben in keinem zu rechtfertigendem Verhältnis.“

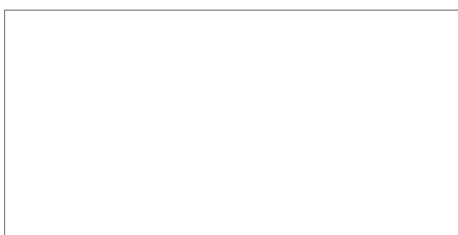
++

Leider wird die Arbeit der AfD-Fraktion in vielen etablierten Medien nicht angemessen oder nur verkürzt dargestellt. Zwar ist die Partei in allen Landesparlamenten und im Bundestag vertreten, teilweise sogar als größte Oppositionsfraktion, jedoch wird über sie häufig gar nicht oder nur abwertend berichtet.

Eine Berichterstattung in den großen Leitmedien des Landes zu unserer Arbeit findet bisweilen kaum oder gar nicht statt.

Als Oppositionskraft werden unsere Anträge in der Regel von den anderen Fraktionen abgelehnt, manchmal gar nur deshalb, weil sie von uns stammen. Dennoch ist es wichtig, dass wir die Regierung in ihrem Handeln kontrollieren und auf deren Fehler aufmerksam machen – wie derzeit in der Shutdown-Krise, in der die Regierung die Grundrechte unverhältnismäßig einschränkt.

Mit freundlichen Grüßen



AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

BÜRGERBÜRO

Platz der Republik 1 / 11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 57141

jana.ramm@afdbundestag.de

<https://www.afdbundestag.de/>